

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

für das Programm „Kunden werben Kunden“ der Volksbank Krefeld eG

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in diesem Dokument auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

Präambel

Im Rahmen des Programms empfehlen Bestandskunden (nachfolgend „Werber“ genannt) ein Girokonto der Volksbank Krefeld eG (nachfolgend „Volksbank Krefeld“ genannt) an Dritte. Hierzu stellen wir dem Werber im OnlineBanking sowie in der VR Banking App eine entsprechende Funktion zur Verfügung, über die ein persönlicher Werbelink generiert werden kann. Der Geworbene kann über diesen Link in unsere Neukunden-Bestellstrecke („Neukunde Produktverkauf“) gelangen und dort den Kontoeröffnungsantrag stellen.

1 Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Teilnahme, den Empfang der Prämie sowie die rechtlichen Beziehungen für das „Kunden werben Kunden“-Programm der Volksbank Krefeld zwischen dem Werber bzw. Geworbenen und der Volksbank Krefeld.

Die Durchführung des „Kunden werben Kunden“-Programms erfolgt durch die Volksbank Krefeld eG, Dionysiusplatz 23, 47798 Krefeld.

Mit der Teilnahme an „Kunden werben Kunden“ akzeptiert der Teilnehmer die ausschließliche Geltung der folgenden Teilnahmebedingungen.

2 Allgemeines

a) Die sonstige Vertragsbeziehung zum Kunden und die insoweit geltenden Regelungen zwischen der Volksbank Krefeld und dem Werber (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder besondere Bedingungen wie z. B. Bedingungen für Onlinebanking) bleiben unberührt und gelten neben diesen Teilnahmebedingungen.

b) Durch die Vermittlung des Geworbenen wird weder ein Makler- noch ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Werber und der Volksbank Krefeld begründet. Der Werber ist insbesondere nicht berechtigt, im Namen und auf Rechnung der Volksbank Krefeld rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

c) Im Falle eines Produktabschlusses zwischen dem Geworbenen und der Volksbank Krefeld im Rahmen einer Kontoeröffnung kommt der Vertrag über die diesbezügliche Leistungserbringung ausschließlich zwischen dem Geworbenen und Volksbank Krefeld zustande.

3 Teilnahmevoraussetzungen

- a) Zur Teilnahme am „Kunden werben Kunden“-Programm ist jeder Bestandskunde der Volksbank Krefeld berechtigt, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist. Der Geworbene muss eine natürliche Person sein. Die Teilnahme über Vermittlerportale ist untersagt.
- b) Der Werber muss zum Zeitpunkt der Werbung und der Geworbene muss zum Zeitpunkt des Empfangs der Empfehlung das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

4 Ablauf der Kundenwerbung

- a) Der Werber generiert im OnlineBanking oder in der VR Banking App unter dem Menüpunkt „Kunden werben Kunden“ einen persönlichen, einmalig nutzbaren Werbelink.
- b) Der Werber kopiert diesen Link und übermittelt ihn über einen persönlichen Kanal seiner Wahl (z. B. E-Mail, Messenger-Dienste) an den Geworbenen.
- c) Der Werbelink enthält eine verschlüsselte, personengebundene Kennung zur automatischen Zuordnung der erfolgreichen Empfehlung. Für die erfolgreiche Zuordnung ist es zwingend erforderlich, dass der Geworbene den Antragsprozess vollständig im selben Browserfenster und Browsertab durchläuft, in dem der Werbelink geöffnet wurde. Bei einem Wechsel des Browsers, dem manuellen Öffnen neuer Tabs/Fenster oder dem Blockieren von Session-Cookies oder Session-Storages durch den Browser des Geworbenen kann eine Zuordnung fehlschlagen; in diesen Fällen besteht kein Prämienanspruch.
- d) Der Werbelink ist einmalig nutzbar und verfällt, sobald die Neukundenstrecke bis zur Zusammenfassungsseite abgeschlossen wurde.
- e) Soweit der Geworbene Ansprüche gegen die Volksbank Krefeld wegen unaufgeforderter Zusendung des Werbelinks (Spam) und/oder der Nutzung der Daten geltend macht, stellt der Werber die Volksbank Krefeld insoweit von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Zusendung des Werbelinks frei und erstattet die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werber aus diesem Sachverhalt behält sich die Volksbank Krefeld vor. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung wird der Werber vom „Kunden werben Kunden“-Programm mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

5 Voraussetzungen für den Prämienanspruch (Erfolgreiche Empfehlung)

Ein Anspruch des Werbers auf die ausgelobte Prämie entsteht nur, wenn alle folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- a) Der Werber hat die offizielle Funktion im OnlineBanking/in der VR Banking App genutzt.
- b) Der Geworbene startet und durchläuft den Prozess „Neukunde (Produktverkauf)“ zwingend über den bereitgestellten Werbelink.

c) Es kommt zu einem erfolgreichen, rechtswirksamen Kontoabschluss. Der Neuvertrag wird vom Geworbenen nicht widerrufen.

d) Vorbeziehung: Der Geworbene darf in den letzten 12 Monaten vor der Kontoeröffnung keine aktive Kundenbeziehung zu unserer Bank unterhalten haben.

e) Der Geworbene schließt ein über die Neukunden-Bestellstrecke angebotenes und online abschließbares Kontomodell ab. Abschlüsse anderer Kontomodelle oder Eröffnungen über andere Vertriebswege (z. B. in einer Filiale) sind von der Prämiengewährung ausgeschlossen.

f) Der Werber ist nicht gleichzeitig der Geworbene (Eigenwerbung ist ausgeschlossen).

g) Die Bank entscheidet frei und allein über die Annahme des Kontoantrags und den Abschluss einer Geschäftsbeziehung mit dem Geworbenen. Wird ein Antrag abgelehnt, besteht kein Prämienanspruch, unabhängig von den Gründen der Ablehnung.

6 Pflichten des Werbers

a) Der Werber ist zwingend verpflichtet, vor dem Versenden des Werbelinks das ausdrückliche Einverständnis des Empfängers einzuholen, dass dieser mit dem Erhalt des Links und der damit verbundenen Information zum Produktabschluss einverstanden ist.

b) Der Werber darf ausschließlich im privaten Rahmen agieren. Eine hauptberufliche, geschäftliche oder gewerbliche Nutzung des Programms sowie die Einschaltung Dritter ist untersagt.

c) Bei der Weitergabe des Links hat sich der Werber wertneutral zu verhalten; geschäftsschädigende Äußerungen oder unlautere Methoden (wie irreführende Werbung oder Ausübung von Druck auf den Geworbenen) sind verboten und führen zum Ausschluss vom Programm.

7 Prämie und Auszahlung

a) Nach erfolgreicher und geprüfter Kontoeröffnung wird die Prämie in Höhe von 25 Euro an den Werber ausgezahlt.

b) Die Auszahlung erfolgt auf das vom Werber im Rahmen des Prozesses ausgewählte Abrechnungskonto und wird innerhalb von 14 Tagen nach der Kontoeröffnung veranlasst.

c) Eine Barauszahlung oder Übertragung der Prämie ist ausgeschlossen.

d) Die Volksbank Krefeld behält sich vor, die Prämien jederzeit im Hinblick auf Prämienwert und/oder Art der Prämie anzupassen.

e) Sofern der Werber die Prämie nicht erhalten hat, kann sich der Werber nach erfolgreicher Kontoeröffnung des Geworbenen per E-Mail an info@vbkrefeld.de wenden. Für die Prüfung

des Prämienanspruchs ist die Angabe des Werbers sowie der Name, Vorname und das Geburtsdatums des Geworbenen erforderlich.

8 Ausschluss bei Missbrauch

Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, insbesondere bei gewerblicher Nutzung, unlauteren Werbemethoden oder Manipulationen, behält sich die Bank das Recht vor, Teilnehmer mit sofortiger Wirkung vom Programm auszuschließen und bereits entstandene Prämienansprüche zu verweigern oder zurückzufordern.

9 Gültige Version der Teilnahmebedingungen

Es gilt die zum Zeitpunkt der Kundenwerbung jeweils gültige Fassung dieser Teilnahmebedingungen. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Kundenwerbung ist der vollständige Eingang des Kontoeröffnungsantrags des Geworbenen bei der Bank.

10 Schlussbestimmungen

- a) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- b) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11 Datenschutz

Zur Durchführung und Abwicklung des „Kunden werben Kunden“-Programms verarbeiten wir gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO Ihre personenbezogenen Daten wie z.B. Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und postalische Anschrift. Wir löschen personenbezogene Daten, sobald die Daten nicht länger für die Erfüllung der eingangs genannten Zwecke erforderlich sind und sofern keine anderweitige Rechtsgrundlage (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen) vorliegt.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen auf www.vbkrefeld.de/datenschutz.